

öffentlich

den 09.01.2020

I. Vorlage an

Technischer Ausschuss	am 23.01.2020	Vorberatung
Gemeinderat	am 04.02.2020	Beschlussfassung

Betreff: Bebauungsplan "KARLSTRASSE", Planbereich 11.1
1. Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)
2. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)
- Satzungsbeschlüsse -

Anlagen: 1. Planteil
2. Textteil
3. Begründung
4. Zusammenstellung der Anregungen

II. Beschlussantrag:

- a) Die vorgebrachten Anregungen der Behörden werden entsprechend der Anlage 4 behandelt und abgewogen.
- b) Zum Bebauungsplan "KARLSTRASSE", Planbereich 11.1 werden als Satzungen beschlossen:
 - 1. Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)

S A T Z U N G

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der GemO Baden-Württemberg in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan "KARLSTRASSE", Planbereich 11.1 als Satzung. Maßgebend ist der Plan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen einschließlich Begründung vom 24.01.2019/23.01.2020

- 2. Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

S A T Z U N G

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 74 der LBO in Verbindung mit § 4 der GemO Baden-Württemberg jeweils in der zurzeit gültigen Fassung die örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Maßgebend ist der Plan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen einschließlich Begründung vom 13.10.2016/24.01.2019.

Finanzielle Auswirkungen: keine

III. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat am 12.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „KARLSTRASSE“, Planbereich 11.1 beschlossen.

Die Offenlage und Behördenbeteiligung fand vom 04.03.2019 bis 04.04.2019 statt.

Während der Behördenbeteiligung gingen die in der Anlage 4 aufgeführten Anregungen ein, die teilweise zur Kenntnis genommen, teilweise berücksichtigt und teilweise zurückgewiesen werden sollen.

Von Seiten der Öffentlichkeit ging während der Offenlage eine Anregung ein.

Im Bebauungsplan haben sich durch die Anregungen der Behörden und durch redaktionelle Anpassungen folgende Änderungen und Ergänzungen ergeben, die keine wesentlichen Auswirkungen haben:

Textteil:

- Ergänzung unter Ziffer 3.5 Artenschutz und 3.6 Naturschutz: Auf Anregung des Landratsamts Ludwigburg wurden Hinweise zum Artenschutz bei Umbau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen und Naturschutz bei Gehölzrodungen/Baufeldräumungen ergänzt.
- Ergänzung unter Ziffer 3.8 Grundwasserschutz: Auf Anregung des Landratsamts Ludwigburg wurde der Hinweis bei unvorhergesehenem Erschließen von Grundwasser aktualisiert.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen als Satzung zu beschließen.

Kölz
Bürgermeister